

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 25 - Laim
Herrn Josef Mögele
Landsberger Straße 486
81241 München

Referatsleitung

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Denisstraße 2
80335 München

Dienstgebäude:
Denisstraße 2
80335 München

27.01.2021

Bürgerfreundlichkeit in den Wertstoffhöfen verbessern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01185 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 12.11.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Mögele,

der Bezirksausschuss 25 - Laim fordert mit dem o.g. Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, den Bürger_innen die Gelegenheit zu geben, ihren Sperrmüll auch zu Fuß an den Wertstoffhöfen abzugeben.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffhöfen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

In jüngster Vergangenheit kam es am Wertstoffhof (WSH) in der Tübinger Str. 13 fälschlicherweise vereinzelt zur Abweisung von Anlieferungen, die zu Fuß stattfanden.

Hierzu kam es aus folgendem Grund: Im Einfahrtsbereich stand ein Schild mit den „Corona-Schutzvorgaben“. In der Vorschrift Nr. 2 heißt es: "Um Fahrzeugwartezeiten zu verkürzen, sind Anlieferungen zu Fuß leider nicht möglich." Diese Regelung stammte aus der Zeit des ersten Lockdowns und wurde dann angewendet, wenn Personen aus den Autos ausstiegen, um ihre Abfälle zu Fuß anzuliefern, um so die Wartezeiten zu umgehen. Einige unserer Mitarbeiter_innen hatten diese Regelungen verständlicherweise missverstanden und wendeten dies bei allen Anlieferungen zu Fuß an. Nach den ersten Beschwerden wurde dies aber schnell korrigiert. Das reguläre Anliefern zu Fuß oder auch mit dem Fahrrad ist seitdem wieder gestattet.

Einem Mitarbeiter, der nach langer Krankheit erst seit kurzem wieder im Dienst ist, war die Anwendungsausführung dieser Vorschrift jedoch nicht bekannt. Inzwischen ist auch dieser



aufgeklärt worden, wie die Vorschrift korrekt anzuwenden ist. Wir bedauern, dass dies nicht unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Krankenstand geschehen ist und dass deshalb Kund_innen abgewiesen wurden.

Das Abweisen von Kund_innen, die ihr Fahrzeug außerhalb des Hofes parken und zu Fuß - an der Autoschlange vorbei - anliefern, findet jedoch aus folgenden Gründen weiterhin statt:

1. Die Wartezeit für die Anlieferer, die mit dem Fahrzeug kommen, verlängert sich dadurch. Dies verursacht bei den wartenden Kund_innen Unmut und Unruhe.
2. Ein Einlass von diesen Kund_innen, die mit dem Auto kommen und dann zu Fuß anliefern, würde zu einem Nachahmungseffekt bei den anderen im Auto wartenden Kund_innen führen, so dass diese ihr Fahrzeug vor dem Hof - eventuell illegal - abstellen und die Entsorgung ebenfalls zu Fuß erledigen wollen.
3. Beim Anliefern zu Fuß kann die Abfallherkunft, z.B. aus Gewerbe oder von außerhalb Münchens, nicht so leicht kontrolliert werden (wie z.B. durch die Firmenaufschrift auf dem Fahrzeug bzw. durch das Autokennzeichen).

Generell müssen Kund_innen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen, aus Gleichbehandlungsgründen ebenfalls mit Wartezeiten rechnen.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass in Coronazeiten nur wirklich notwendige Entsorgungsfahrten gemacht werden sollten. Statt mit geringen Wertstoffmengen häufiger zum Hof zu fahren, ist es besser, Wertstoffe - im Rahmen der Mengenbegrenzung - zu sammeln und dann anzuliefern. Bürger_innen, die kein Fahrzeug haben oder aus anderen Gründen zu Fuß kommen, können selbstverständlich auch kleinere Mengen anliefern. Auch sie können eventuell nach der Abfallherkunft (Wohnsitz) gefragt werden. Am einfachsten kann der Nachweis des Wohnsitzes durch Vorzeigen des Personalausweises erbracht werden. Bei starkem Andrang müssen alle Kund_innen der Wertstoffhöfe mit Wartezeiten rechnen.

Es tut uns außerordentlich leid, wenn Kund_innen weggeschickt worden sind, da unseren Mitarbeiter_innen die richtige Auslegung der Regel nicht geläufig war. Bürger_innen, die kein Fahrzeug haben oder aus anderen Gründen zu Fuß kommen, dürfen natürlich weiterhin die Wertstoffhöfe nutzen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 12.11.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin